

57

Stadt Köln - Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Stadthaus Deutz – Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Gerhold, Zimmer 07F50
Telefon 0221 221-23737, Telefax 0221 221-24686
E-Mail umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie
RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

20.08.2022

Mein Zeichen

573-1 Ge

Datum

14.09.2022

IHRE ANFRAGE AUF AUSKUNFT AUS DEM KATASTER ÜBER ALTLASTVERDÄCHTIGE FLÄCHEN UND ALTLASTEN

Auskunft über die öffentlichen Flächen

Unser Aktenzeichen 573/1-44803-2022 (Bitte in weiterem Schriftverkehr angeben)

Sehr geehrte(r) 

Mit Ihrer Mail vom 20.08.2022 erbitten Sie einen vollständigen Auszug von
altlastverdächtigen Flächen und Altlasten auf öffentlichen Flächen.

Ihren Antrag lehne ich

Begründung:

Daten des Altlastenkatasters sind Umweltdaten. Daher richtet sich Ihr Anspruch auf
Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Bundes und des Landes
Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das
Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW tritt
dahinter zurück. Verbraucherinformationen und damit das Verbraucherinformationsgesetz
des Bundes sind nicht betroffen.

Ein Antrag ist abzulehnen, wenn durch das Bekanntgeben der Informationen
personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich
beeinträchtigt würden (UIG §8 (1))

Die pauschale Herausgabe von sämtlichen Daten aus dem Altlastenkataster im Hinblick auf
öffentliche Flächen begegnet dann Bedenken, wenn damit einhergehend
Altlastkatasterdaten über private Grundstücke veröffentlicht werden. Denn im Falle privater
Grundstücke, die im Altlastenkataster geführt werden, bedarf es – wenn keine Einwilligung
des jeweiligen Eigentümers gegeben ist – stets einer umfassenden Abwägung des

Veröffentlichungsinteresses einerseits und des Geheimhaltungsinteresses des Eigentümers andererseits im Einzelfall. Dabei ist nicht nur die direkte (pauschale) Mitveröffentlichung solcher Daten privater Eigentümer unzulässig. Vielmehr auch die indirekte, die darin besteht, dass negative Rückschlüsse von belasteten öffentlichen auf private Flächen gezogen werden können.

Gemäß UIG §2 (4) verfügt eine informationspflichtige Stelle über Umweltinformationen, wenn diese bei ihr vorhanden sind oder für sie bereitgehalten werden. Eine Auswertung ob bei einer Veröffentlichung der Daten aus dem Altlastenkataster private Interessen beeinträchtigt wären ist bisher in der Regel nicht erfolgt. Insofern liegen diese Informationen im Sinne des o.g. Paragraphen nicht vor und können auch nicht in absehbarer Zeit ermittelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Ablehnungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Köln in Köln erheben.

Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form eingereicht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Verwaltungsgericht.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

ge

Anlage: Datenschutz-/Einverständniserklärung

Datenschutz-/ Einverständniserklärung

Altlastenauskunft

Personenbezogene Daten werden dann verarbeitet, also insb. erhoben, übermittelt, oder gespeichert, wenn Sie diese für die Nutzung der auf der Webseite angebotenen Leistungen der Stadt Köln, insbesondere der Formularangebote, als erforderlich überlassen.

Im Rahmen Ihrer zu stellenden Anfrage auf Auskunft aus dem Altlastenkataster benötigt das Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Untere Bodenschutzbehörde, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Köln die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den v.g. Zweck.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ihre im Rahmen dieser Anfrage erfassten personenbezogenen Daten werden dauerhaft gespeichert.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 5, 18-20 des Datenschutzgesetzes NRW.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln, Herrn Frank Fricke, Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln geprüft und überwacht. Der Beauftragte für den Datenschutz ist unter E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-koeln.de erreichbar.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.